

## Sitzungsvorlage

Gremium: Haushaltsausschuss  
Am: 09.11.2019

---

### Betreff:

Externe Anträge zum Doppelhaushalt 2020-2021

### Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Anträge 2a-2b / Katholische Kirchenpflege Kornwestheim

Anlage 2: Anträge 3a-3b / Evangelische Kirche Kornwestheim

Anlage 3: Antrag 5 / Freundeskreis PMH e.V.

Anlage 4: Antrag 6 / Internationaler Kulturtreff Kornwestheim

Anlage 5: Antrag 7 / Obst- und Gartenbauverein Kornwestheim e.V.

Anlage 6: Antrag 8 / Deutsches Rotes Kreuz – Ortsverein Kornwestheim

Anlage 7: Antrag 9a / Jugendfarm Kornwestheim e.V.

Anlage 8: Antrag 9b / Jugendfarm Kornwestheim e.V.

### Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der externen Anträge beantragten Zuschüsse in folgender Höhe zu gewähren und die beantragten Maßnahmen an städtischen Gebäuden im Doppelhaushalt 2020-2021 in folgender Höhe zu berücksichtigen:

- 1) Nr. 2a - Kath. Kirchenpflege – St. Bernhard: **2020:** 18.900 EUR (Anlage 1, lfd. Nr. 1-7)
- 2) Nr. 2a - Kath. Kirchenpflege – St. Bernhard: **2021:** 7.800 EUR (Anlage 1, lfd. Nr. 8-10)
- 3) Nr. 2b - Kath. Kirchenpflege – St. Franziskus: **2020:** 8.400 EUR (Anlage 1, lfd. Nr. 11-15)
- 4) Nr. 3a - Evang. Kirche – Johannes:  
**2020:** im städt. Haushalt zu berücksichtigen: Investiv: 5.000 EUR (Anlage 2, lfd. Nr. 1)
- 5) Nr. 3a - Evang. Kirche – Johannes:  
**2020:** im städt. Haushalt zu berücksichtigen: GU: 8.000 EUR (Anlage 2, lfd. Nr. 2)
- 6) Nr. 3b - Evang. Kirche – Beate-Paulus: **2021:** 31.500 EUR (Anlage 2, lfd. Nr. 3)
- 7) Nr. 5 - Freundeskreis PMH e.V. **2020:** 5.000 EUR (Anlage 3)
- 8) Nr. 5 - Freundeskreis PMH e.V. **2021:** 5.000 EUR (Anlage 3)
- 9) Nr. 6 - Internationaler Kulturtreff KWH **2020:** 9.000 EUR (Anlage 4)
- 10) Nr. 7 - Obst- und Gartenbauverein KWH **2020:** 4.000 EUR (Anlage 5)
- 11) Nr. 7 - Obst- und Gartenbauverein KWH **2021:** 4.000 EUR (Anlage 5)
- 12) Nr. 8 - DRK - Ortsverein Kornwestheim **2020:** 11.300 EUR (Anlage 6)

- 13) Nr. 9a - Jugendfarm Kornwestheim e.V.      **2020:** 2.100 EUR (Anlage 7)
- 14) Nr. 9a - Jugendfarm Kornwestheim e.V.      **2021:** 2.100 EUR (Anlage 7)
- 15) Nr. 9b - Jugendfarm Kornwestheim e.V.      **2020/2021:** Die Förderung wird vorbehaltlich der unter Punkt 9b dargestellten Bedingungen gewährt (Anlage 8). Der Mittelansatz in Höhe von 150.000 EUR wird zu gegebener Zeit in separater Vorlage als außerplanmäßige Ausgabe beschlossen.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Haushaltsausschuss	Vorberatung	nichtöffentlich	09.11.2019	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	21.11.2019	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2020	I 36500109	Zuschüsse an Kiga St. Bernhard
2021	I 36500109	Zuschüsse an Kiga St. Bernhard
2020	I 36500025	Zuschüsse an Kiga St. Franziskus
2020	I 11244001	Spielgeräte für Außenanlagen
2020	11.24.02.46.14	Johannes-Kiga
2021	36.50.01.01.16	Beate-Paulus-Kiga
ab 2020	28.10.00.00.00	Kulturpflege und Kulturförderung
2020	I 57300196	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände (allgemeine Einrichtungen und Unternehmen)
ab 2020	11.14.06.00.00	Repräsentation, Ehrungen, Empfänge
2020	I 1114xxxx	Bürgerschaftliches Engagement
ab 2020	36.20.01.00.00	Kinder- und Jugendarbeit
	I 3620xxxx	Kinder- und Jugendarbeit

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
7818000	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	Investitionszuschuss an die Kath. Kirchenpflege für verschiedene Maßnahmen, siehe Antrag.	-	18.900,00
7818000	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	Investitionszuschuss an die Kath. Kirchenpflege für verschiedene Maßnahmen, siehe Antrag.	-	7.800,00
7818000	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	Investitionszuschuss an die Kath. Kirchenpflege für verschiedene Maßnahmen, siehe Antrag.	-	8.400,00
7873000	Sonstige Baumaßnahmen	Das Gebäude des Johannes-Kindergartens befindet sich in städtischem Eigentum. Die beantragten Maßnahmen (hier: Sonnensegel) am Gebäude inkl. Außenanlage sind somit im städtischen Haushalt zu berücksichtigen.	-	5.000,00
4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Das Gebäude des Johannes-Kindergartens befindet sich in städtischem Eigentum. Die beantragten Maßnahmen (hier: Beleuchtungsanlage) am Gebäude inkl. Außenanlage sind somit im städtischen Haushalt zu berücksichtigen.	-	8.000,00
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Investitionszuschuss an die Evang. Kirche für die WC-Sanierung im Beate-Paulus-Kindergarten.	-	31.500,00
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Jährlicher Zuschuss für laufende Ausgaben an den Freundeskreis PMH e.V.	-	5.000,00
7831200	Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	Aufnahme eines Mittelansatzes im städtischen Haushalt in 2020 für die Beschaffung von vier Schirmen für den Marktplatz.	-	9.000,00
4271004	Veranstaltungen	Jährlicher Zuschuss für laufende Ausgaben an den Obst- und Gartenbauverein Kornwestheim e.V. für den Blumenschmuckwettbewerb.	-	4.000,00

7818000	Investitionszuschuss an übrige Bereiche	Investitionszuschuss an den Ortsverein Kornwestheim der DRK für die Beschaffung eines Einsatzfahrzeugs.	-	11.300,00
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Aufstockung des Mittelansatzes für Abrechnung seitens des Jugendfarm Kornwestheim e.V. (Personalkostenzuschuss).	-	2.100,00
7818000	Investitionszuschuss an übrige Bereiche	Investitionszuschuss für den Neubau eines Aufenthaltsraumes mit Küche und Nebenräumen. Die Förderung wird vorbehaltlich der unter Punkt 9b dargestellten Bedingungen gewährt (Anlage 8). Der Mittelansatz in Höhe von 150.000 EUR wird zu gegebener Zeit in separater Vorlage als außerplanmäßige Ausgabe beschlossen.	-	150.000,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## Sachdarstellung und Begründung:

Der Entwurf des Doppelhaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurde am 17.10.2019 im Gemeinderat eingebracht.

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses soll neben dem Haushaltsplanentwurf 2020-2021 der Stadt Kornwestheim und weiteren Ansatzänderungen über die derzeit vorliegenden externen Anträge diskutiert und beraten werden. Die eingereichten Anträge werden zuvor im Rahmen des Haushaltsausschusses am 09.11.2019 vorberaten.

### 1 Übersicht über die externen Anträge zum Doppelhaushalt 2020-2021

Auf Basis der Verträge über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindertageseinrichtungen sind von der Evangelischen Kirche sowie der Katholischen Kirchenpflege Anträge zum Doppelhaushalt eingegangen.

Hierbei zu beachten ist, dass die Verträge noch auf kameraler Grundlage basieren. Die Kirchen haben zudem noch nicht auf die Doppik umgestellt. Hierdurch kann es, wie bei Antrag 3b dargestellt, dazu führen, dass die Kirchen einen Investitionszuschuss beantragen, der nach neuem Haushaltsrecht als laufender Zuschuss zu werten wäre. Als Folge hiervon wird dieser bei der Stadt Kornwestheim im Ergebnishaushalt verbucht. Gemäß Vertrag handelt es sich aber dennoch um einen Investitionszuschuss.

Die in den Anträgen beantragten Zuschüsse bedürfen gemäß Kirchenvertrag der Zustimmung des Gemeinderats. In der folgenden Darstellung sind die finanziellen Auswirkungen der Anträge dargestellt.

Antrag	Antragsteller	PSK, ASK	Beantragter Zuschuss / Mittelansatz	Erläuterung
Nr. 2a	Kath. Kirchenpflege – St. Bernhard	I 36500109 – 7818000	2020: 18.900 EUR 2021: 7.800 EUR	Investitionszuschuss an die Kath. Kirchenpflege für verschiedene Maßnahmen, siehe Antrag.
Nr. 2b	Kath. Kirchenpflege – St. Franziskus	I 36500025 – 7818000	2020: 8.400 EUR	Investitionszuschuss an die Kath. Kirchenpflege für verschiedene Maßnahmen, siehe Antrag.
Nr. 3a	Evang. Kirche – Johannes	I 11244001 – 7873000 11.24.02.46.14 – 4211000	2020: Im städt. Haushalt berücksichtigen: Investiv: 5.000 EUR GU: 8.000 EUR	Das Gebäude des Johannes-Kindergartens befindet sich in städtischem Eigentum. Die beantragten Maßnahmen (Sonnensegel und Beleuchtungsanlage) am Gebäude inkl. Außenanlage sind somit im städtischen Haushalt zu berücksichtigen.
Nr. 3b	Evang. Kirche – Beate-Paulus	36.50.01.01.16 – 4318000	2021: 31.500 EUR	Investitionszuschuss an die Evang. Kirche für die WC-Sanierung im Beate-Paulus-Kindergarten.

Empfehlung der Verwaltung: Der Vorschlag der Verwaltung lautet, die beantragten Investitionszuschüsse zu gewähren und die beantragten Maßnahmen an städtischen Gebäuden im Doppelhaushalt 2020-2021 zu berücksichtigen.

Des Weiteren sind noch folgende Anträge bei der Stadt Kornwestheim eingegangen:

Antrag	Antragsteller	PSK, ASK	Beantragter Zuschuss / Mittelansatz	Erläuterung
Nr. 5	Freundeskreis Philipp Matthäus Hahn e.V.	28.10.00.00.00 - 4318000	2020: 5.000 EUR 2021: 5.000 EUR	Jährlicher Zuschuss für laufende Ausgaben an den Freundeskreis PMH e.V.
Nr. 6	Internationaler Kulturtreff Kornwestheim	I 57300196 - 7831200	2020: 18.000 EUR	Aufnahme eines Mittelansatzes im städtischen Haushalt in 2020 für die Beschaffung von vier Schirmen für den Marktplatz.
Nr. 7	Obst- und Gartenbauverein Kornwestheim e.V.	11.14.06.00.00 - 4271004	2020: max. 4.500 EUR 2021: max. 4.500 EUR	Jährlicher Zuschuss für laufende Ausgaben an den Obst- und Gartenbauverein Kornwestheim e.V. für den Blumenschmuckwettbewerb.
Nr. 8	Deutsches Rotes Kreuz – Ortsverein Kornwestheim	I 1114xxxx - 7818000	2020: max. 16.980 EUR	Investitionszuschuss an den Ortsverein Kornwestheim der DRK für die Beschaffung eines Einsatzfahrzeugs.
Nr. 9a	Jugendfarm Kornwestheim e.V.	36.20.01.00.00 - 4318000	2020: 2.100 EUR 2021: 2.100 EUR	Aufstockung des Mittelansatzes für Abrechnung seitens des Jugendfarm Kornwestheim e.V. (Personalkostenzuschuss).
Nr. 9b	Jugendfarm Kornwestheim e.V.	I 3620xxxx – 7818000	2020/2021: max. 150.000 EUR	Investitionszuschuss für den Neubau eines Aufenthaltsraumes mit Küche und Nebenräumen.

Im Folgenden sind die Inhalte der jeweiligen Anträge sowie die Beschlussempfehlung der Verwaltung (für die Anträge Nr. 5 – 9b) dargestellt:

## **2a Katholische Kirchenpflege Kornwestheim – Zuschuss für Maßnahmen St. Bernhard**

Auf Grundlage des Vertrages über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindertageseinrichtungen beantragt die Katholische Kirchenpflege für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 verschiedene Investitionszuschüsse.

### **2020 – St. Bernhard**

Für das Haushaltsjahr 2020 beantragt die Katholische Kirchenpflege die Bezuschussung von Investitionen in Höhe von 26.930 EUR. Im Vertrag ist festgelegt, dass sich der Investitionszuschuss der Stadt auf 70 % der Investitionssumme beläuft. Dies ergibt vorliegend einen Zuschuss in Höhe von **18.900 EUR**.

Durch die beantragten Investitionen sollen im Wesentlichen Maßnahmen am Gebäude durchgeführt (Jalousie, Sonnenschutz) und Ausstattung erworben werden.

### **2021 – St. Bernhard**

Für das Haushaltsjahr 2021 beantragt die Katholische Kirchenpflege die Bezuschussung von Investitionen in Höhe von 11.020 EUR. Dies ergibt für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von **7.800 EUR**.

Anhand dieser Mittel sollen verschiedene Beschaffungen im Bereich der Ausstattung des Kindergartens getätigt werden.

## **2b Katholische Kirchenpflege Kornwestheim – Zuschuss für Maßnahmen St. Franziskus**

Auf Grundlage des Vertrages über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindertageseinrichtungen beantragt die Katholische Kirchenpflege Kornwestheim für den St.-Franziskus-Kindergarten die Bezuschussung von Investitionen in Höhe von 11.880 EUR. Im Vertrag ist festgelegt, dass sich der Investitionszuschuss der Stadt auf 70 % der Investitionssumme beläuft. Dies ergibt vorliegend einen Zuschuss in Höhe von **8.400 EUR**. Der Antrag bezieht sich lediglich auf das Haushaltsjahr 2020, für das Haushaltsjahr 2021 wird kein Investitionszuschuss beantragt.

Durch die beantragten Investitionen sollen im Wesentlichen Maßnahmen an der Außenanlage (Sonnensegel) und Ausstattung erworben werden.

## **3a Evangelische Kirche – Berücksichtigung der Maßnahmen für den Johannes-Kindergarten im städtischen Haushalt**

Das Gebäude des Johannes-Kindergartens befindet sich in städtischem Eigentum. Die investiven Maßnahmen am Gebäude sowie die Gebäudeunterhaltung sind demnach im städtischen Haushalt verankert. Die Evangelische Kirche beantragt für das Haushaltsjahr 2020 die Berücksichtigung von Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von **13.000 EUR**. Für das Haushaltsjahr 2021 werden keine Mittel beantragt.

Von dieser Summe sind 5.000 EUR als investiv zu bewerten (Sonnensegel für Außenanlage) und 8.000 EUR der Gebäudeunterhaltung und somit dem laufenden Aufwand zuzuordnen (neue Beleuchtungsanlage in zwei Gruppenräumen).

Die Ansätze der Maßnahmen müssten demnach noch in das Gebäudeunterhaltungs- bzw. Investitionsprogramm des Fachbereichs Gebäudemanagement und somit den städtischen Haushalt aufgenommen werden.

### **3b Evangelische Kirche – Zuschuss für Maßnahmen Beate-Paulus-Kindergarten**

Auf Grundlage des Vertrages über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindertageseinrichtungen beantragt die Evangelische Kirche für den Beate-Paulus-Kindergarten die Bezuschussung einer Investition in Höhe von 45.000 EUR (Haushaltsjahr 2021). Im Vertrag ist festgelegt, dass sich der Investitionszuschuss der Stadt auf 70 % der Investitionssumme beläuft. Dies ergibt vorliegend einen Zuschuss in Höhe von **31.500 EUR**. Für das Haushaltsjahr 2020 wird kein Investitionszuschuss beantragt.

Bei der Investition handelt es sich um die Erneuerung bzw. Sanierung der Kindertoiletten. Diese wurden laut Antrag in den 60iger Jahren erbaut und müssen vollständig überholt werden. Im Rahmen des Antrags wurden die Kosten für die Maßnahme auf rund 30.000 EUR geschätzt. Im Nachgang hat sich durch das entsprechende Angebot ergeben, dass eine Summe in Höhe von 45.000 EUR notwendig ist, um die Maßnahme durchzuführen. Im Antrag wurde der Zuschuss ursprünglich für das Haushaltsjahr 2020 beantragt, dies wurde ebenfalls im Nachgang durch die Evangelische Kirche korrigiert.

### **4 Hinweise und Anmerkungen zu den Anträgen der Evangelischen Kirche und des Katholischen Pfarramts**

#### **a Abstimmungsgespräche zu den Anträgen**

Der Antrag der Evangelischen Kirche ist in seiner ursprünglichen Form in die Vorlage aufgenommen worden. Bezüglich des Antrags der Katholischen Kirchenpflege fanden aufgrund der Komplexität des Antrags Abstimmungsgespräche zwischen der Verwaltung und Vertretern der Katholischen Kirchenpflege statt.

Im Rahmen dieser Gespräche wurde der Antrag nochmals hinsichtlich der Abgrenzung zwischen investiven Maßnahmen und laufendem Aufwand betrachtet. Einzelne Maßnahmen, für die ursprünglich ein Investitionszuschuss beantragt war, wurden als laufender Sachaufwand vorgemerkt. Einzelne Maßnahmen wurden zudem nach näherer Abstimmung und Priorisierung gestrichen. Hierbei wurde insbesondere auch der Vergleich mit den Standards der städtischen Einrichtungen herangezogen.

Der Antrag wurde von der Katholischen Kirchenpflege im Nachgang zu den Abstimmungsgesprächen entsprechend angepasst.

#### **b Zustimmungspflichtigkeit gemäß Vertrag**

Die Evangelische Kirche sowie die Katholische Kirchenpflege haben auf Grundlage der Verträge über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindertageseinrichtungen einen geregelten Anspruch auf die Bezuschussung von investiven Maßnahmen sowie laufendem Aufwand. Gemäß der zugrunde liegenden Verträge bedürfen die beantragten Investitionszuschüsse in den jeweiligen Anträgen jedoch die Zustimmung des Gemeinderats.

Hier ist darauf zu achten, dass hinsichtlich der finanziellen Mittel und somit auch des Standards eine Ausgewogenheit zwischen den städtischen Einrichtungen und den Einrichtungen der Katholischen Kirchenpflege sowie der Evangelischen Kirche gehalten werden kann.

Mit Blick auf die vergangenen Jahre ist auffällig, dass seitens der Katholischen Kirchenpflege, im Vergleich zur Evangelischen Kirche, nahezu jedes Jahr höhere Investitionszuschüsse beantragt wurden. Dies hatte zur Folge, dass die Katholische Kirchenpflege in den letzten Jahren zumeist höhere Investitionszuschüsse erhielt.

Bezieht man die Maßnahmen an unserem eigenen Gebäude (Johannes-Kindergarten) mit ein, so liegen die Investitionszuschüsse (inkl. Maßnahmen am städtischen Gebäude) an die Evangelische Kirche (44.500 EUR) in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 über den Investitionszuschüssen an das Katholische Pfarramt (34.800 EUR).

### **5 Freundeskreis Philipp Matthäus Hahn e.V. – Antrag auf finanzielle Unterstützung**

Der Freundeskreis Philipp Matthäus Hahn e.V. beantragt eine finanzielle Unterstützung der Stadt Kornwestheim, beispielsweise durch die Übernahme der Mietkosten und Versicherungen in Höhe von 5.000 EUR / Jahr. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage des Vereins ist dieser auf finanzielle Unterstützung angewiesen, um einen dauerhaften Verbleib am heutigen Standort in Kornwestheim zu gewährleisten.

Empfehlung der Verwaltung: Der Freundeskreis Philipp Matthäus Hahn e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Person Philipp Matthäus Hahn, sein Leben und Umfeld, seine Geisteshaltung, sowie seine verschiedenen mechanischen Erfindungen (Astronomische Uhren, Sonnenuhren, Präzisionswaagen, sowie eine Rechenmaschine) und Weiterentwicklungen im Pfarrhaus in Kornwestheim, in dem er von 1770 bis 1781 lebte, zu dokumentieren und zu publizieren. Zu bestimmten Terminen an Sonntagen ist das Museum geöffnet und es werden Führungen angeboten. Das liebevoll eingerichtete Museum sollte daher am bisherigen Standort verbleiben, da dort das Schaffen Hahns authentisch erhalten und gewürdigt werden kann.

Um den Verbleib am Standort zu sichern, empfiehlt die Verwaltung, wie im Antrag unter Ziffer 3.3.1, Alternative 1 dargestellt, dem Verein einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000 EUR über die Kulturförderung zur Verfügung zu stellen.

### **6 Internationaler Kulturtreff Kornwestheim – Antrag auf die Beschaffung von vier zusätzlichen Schirmen auf dem Marktplatz**

Der Internationale Kulturtreff Kornwestheim hat nach Abstimmung mit den Vereinen beantragt, dass zusätzlich zu den vier bestehenden Schirmen auf dem Marktplatz, vier weitere beschafft werden. Der Vorteil bei den Schirmen sei, dass diese optisch besser aussehen als Zelte und zudem eine bessere Sonnenschutzfunktion haben. Dieses Anliegen wurde insbesondere in Hinsicht auf die „Ausländische Nacht“ an die Stadt herangetragen. Laut Antrag würden hiervon aber nicht nur die eigens zugehörigen Vereine profitieren, sondern auch alle weiteren Vereine, die eine Veranstaltung auf dem Marktplatz organisieren.

Empfehlung der Verwaltung: Für die "Ausländische Nacht" waren früher fünf Sonnenschirme (Durchmesser 6,00 m) im Einsatz. Auf dem Marktplatz stehen seit zwei Jahren vier Sonnenschirme für die Nutzung zur Verfügung. Nach Meinung der Verwaltung sind vier Schirme für die Veranstaltung eng bemessen. Durch zwei zusätzliche Sonnenschirme könnte die Lage entspannt werden. In Anbetracht dessen, dass auf dem Marktplatz jährlich nur zwei Veranstaltungen stattfinden, würde nach Auffassung der Verwaltung die Beschaffung zwei weiterer Schirme genügen. Die Kosten für zwei Schirme (Durchmesser 6,00 m) betragen 9.000 EUR.

### **7 Obst- und Gartenbauverein Kornwestheim e.V. – Antrag auf Kostenübernahme für den Blumenschmuckwettbewerb**

Der Obst- und Gartenbauverein Kornwestheim e.V. beantragt die Kostenübernahme für den Blumenschmuckwettbewerb ab 2020. Für diesen Zweck waren zuletzt in 2016 und 2017 Mittelansätze in Höhe von 4.000 EUR im jeweiligen Haushaltsplan eingestellt. Vor 2016 betrug der Ansatz 4.400 EUR. Im Rahmen der Strategischen Steuerung wurde anschließend beschlossen, dass die Förderung ab 2018 nicht mehr gewährt wird (Vorlage S09/2016). Im Folgenden der entsprechende Auszug aus dem Beschluss:

„Die Stadt fördert den Blumenschmuckwettbewerb seit 2016 mit 4.000 EUR (davor: 4.400 EUR). Ziel des Wettbewerbs, der vom Obst- und Gartenbauverein unter Beteiligung von Gemeinderäten und Stadtgärtnerei durchgeführt wird, ist die Verschönerung des Stadtbilds und eine Verbesserung des Wohnumfelds. Gleichwohl handelt es sich dabei um eine freiwillige Leistung, die das private Engagement der Bürgerinnen und Bürger unterstützen soll und die parallel zu den Arbeiten der Stadtgärtnerei läuft. Auf Grundlage des neuen Budgets im Teilhaushalt 1 ist diese Förderung derzeit nicht mehr finanzierbar.“

Der Obst- und Gartenbauverein bittet nun zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme nun wieder vorliegen, „nachdem sich die Haushaltslage in den letzten beiden Jahren wieder deutlich verbessert hat und auch in anderen Bereichen getroffene Einsparungen wieder rückgängig gemacht wurden“.

Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt für die Förderung des Blumenschmuckwettbewerbs jährlich wieder einen Mittelansatz in Höhe von 4.000 EUR aufzunehmen.

### **8 Deutsches Rotes Kreuz – Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die „Helfer vor Ort“ Einsätze**

Der Ortsverein Kornwestheim des Deutschen Roten Kreuz beantragt finanzielle Unterstützung bezüglich der Beschaffung eines E-Fahrzeugs (Gebrauchtwagen, Kleinwagen) für die „Helfer vor Ort“ Einsätze in Kornwestheim.

Der Ortsverein sieht „darin eine Verbesserung des HvO Systems („Helfer vor Ort“). Das behandlungsfreie Intervall zwischen der Alarmierung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes kann somit zeiteffizienter überbrückt werden. Es wird unsere Helfer schneller und sicherer an den Einsatzort bringen, die Einsatzstelle für die nachrückende Kräfte des Rettungsdienstes kenntlich machen und die Kommunikation mit der Leitstelle für die ersten Rückmeldungen verbessern.“

Die Kosten für das Fahrzeug belaufen sich auf 16.980 EUR. Der gewünschte Zuschussbetrag seitens der Stadt ist im Antrag nicht konkretisiert.

Zuletzt erhielt der Ortsverein im Haushaltsjahr 2014 einen Zuschuss für die Beschaffung eines Fahrzeugs. Hier handelte es sich um die Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs (Neuwagen, Kosten: 35.000 EUR). Die Stadt Kornwestheim steuerte damals 25.000 EUR bei.

Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung schlägt vor dem DRK, unter Berücksichtigung seiner vielfältigen Aufgaben und Leistungen, auch für städtische Einrichtungen und Veranstaltungen, einen Zuschuss in Höhe von 11.300 EUR für die Beschaffung des Einsatzwagens zu gewähren.

### **9a Jugendfarm Kornwestheim e.V. – Antrag auf Änderung der Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und Verein**

Der Jugendfarm Kornwestheim e.V. beantragt die Änderung der zwischen Verein und Stadt Kornwestheim getroffenen Leistungsvereinbarung (aus 2009) zur Sicherstellung der qualifizierten Angebote für Kinder auf der Jugendfarm im Rahmen der schulischen Ganztagesbetreuung. Der Verein beantragt eine Änderung dahingehend, dass der Verein die Angebote für Schulen im Rahmen der Ganztagesbetreuung ganzjährig mit den Schulen abrechnen darf anstatt wie bisher erst ab einer erbrachten Leistung von 200 Betreuungsstunden. Durch die beantragte Änderung können aus dem Fördertopf des Landesjugendbegleiterprogramms höhere Mittel generiert werden.

Der Hintergrund des Antrags ist, dass der Verein unter Berücksichtigung der Eigenmittel eine Unterfinanzierung der Personalkosten in Höhe von 4.500 EUR vorweist. Dieses Defizit resultiert aus vorgenommenen Kürzungen seit 2018 (teils Kompensation durch Reduzierung der Angebote) sowie aus tariflicher Erhöhung der Gehälter von ErzieherInnen. Laut Verein werden sich die Personalkosten gemäß der weiteren tariflichen Entwicklung auch in den nächsten Jahren erhöhen, dies betrifft auch Stufenanstiege innerhalb der Entgeltgruppen.

Empfehlung der Verwaltung: Der Jugendfarm Kornwestheim e.V. kann ab dem Haushaltsjahr 2020 bereits ab der ersten Stunde Angebote für Schulen im Rahmen der Ganztagsbetreuung abrechnen. Der Mittelansatz im Budget Jugend für die Abrechnungen des Jugendfarm Kornwestheim e.V. wird im Haushaltsplan 2020-2021 je Jahr um 2.100 EUR aufgestockt. Bisher war für den Personalkostenzuschuss ein Mittelansatz in Höhe von 58.500 EUR eingeplant.

### **9b Jugendfarm Kornwestheim e.V. – Projektantrag für finanzielle Unterstützung für den Neubau eines Aufenthaltsraumes mit Küche und Nebenräumen mit einer Fördersumme in Höhe von 150.000 EUR**

Der Jugendfarm Kornwestheim e.V. beantragt die finanzielle Unterstützung der Stadt Kornwestheim für den Neubau eines Aufenthaltsraumes mit Küche und Nebenräumen. Der Neubau ersetzt die bisher genutzten Container.

Die Begrenzung der Personenanzahl im Aufenthaltsraum und die spärliche Möglichkeiten der Kochgelegenheiten sind laut des Vereins die Hauptgründe, die den Verein dazu bewegt haben über alternative Räumlichkeiten nachzudenken. Der aus vier Containern bestehende Aufenthaltsraum ist mittlerweile über 30 Jahre alt, der Sanitärcontainer sowie der Bürocontainer etwas jünger. Vor allem im Winter sind die Installationen den Witterungsverhältnissen ausgesetzt.

Daher möchte der Verein diese Baulichkeiten durch einen Neubau ersetzen, das mehr Kindern Platz bietet, das eine Küche hat und sanitäre Anlagen, die dem heutigen Standard einer solchen Einrichtung entsprechen. Der Planungsprozess wurde gemeinsam mit den ErzieherInnen und Kindern angestoßen. Hierbei wurde ein Raumprogramm entwickelt, das den Bedürfnissen der Kinder und Betreuer sowie den heutigen Anforderungen an eine solche Einrichtung gerecht wird.

Durch verschiedene Benefizveranstaltungen, Überschüssen aus Festen und Märkten sowie Spender und Sponsoren konnte der Verein in den letzten Jahren Eigenkapital ansammeln. Aktuell ist dieser auf der Suche nach weiteren Sponsoren oder auch Stiftungen, die das Projekt unterstützen.

Der Verein strebt eine Fördersumme in Höhe von 150.000 EUR an, die dem Verein zusammen mit dem bestehenden Finanzpolster eine sichere Finanzierung des Neubaus ermöglicht. Der Verein schlägt vor, das Neubauprojekt aus den potentiellen Verkaufserlösen des Vogelhofs zu unterstützen, da die Jugendfarm die Angebote des Vogelhofes für die Kornwestheimer Kinder bis zu einem gewissen Grad kompensieren könne. Einzig die Übernachtung würde zu Hause stattfinden und das Angebot wäre als offenes Angebot für alle Kornwestheimer Kinder entsprechend erweitert und ganzjährig verfügbar.

Der Antrag wurde ursprünglich an die Bürgerstiftung Kornwestheim gestellt. Für 2019 ist es der Bürgerstiftung aber nicht möglich mehr als 3.000 EUR auszuschütten. Angesichts der Fördersumme wurde der Antrag als externer Antrag zum Doppelhaushalt 2020-2021 aufgenommen.

Empfehlung der Verwaltung: Bekanntlich ist der Schullandheim-Verein Kornwestheim e.V. aktuell dabei, das Schullandheim auf dem Vogelhof zu veräußern, da es nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann.

Durch den Wegfall des Vereinszwecks wird sich der Verein nach Abwicklung aller Verbindlichkeiten in der Folge auflösen. Entsprechend der Satzung des Schullandheim-Vereins Kornwestheim e.V. „fällt das Gesamtvermögen des Vereins an die Stadt Kornwestheim mit der Maßgabe, es zugunsten der Schüler der Kornwestheimer Schulen und zwar außeretatmäßig zu gleichartigen und ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zu verwenden“.

Der Antrag des Jugendfarm e.V. entspricht diesen satzungsgemäßen Kriterien optimal, da die jetzt beantragten finanziellen Mittel nicht etatmäßig über den städtischen Haushalt laufen, gemeinnützigen Zwecken dienen und grundsätzlich alle Kornwestheimer Schulkinder, insbesondere im Rahmen der Ganztageschule (siehe oben), von den Angeboten der Jugendfarm profitieren.

Die Stadt empfiehlt daher, nach Auflösung des Schullandheim-Vereins dem Jugendfarm Kornwestheim e.V. aus Mitteln, die durch den Verkauf des Vogelhofs generiert werden, einen Investitionszuschuss in Höhe von 150.000 EUR zu gewähren. Derzeit ist allerdings noch kein konkreter Verkaufszeitpunkt des Vogelhofs absehbar. Die Gewährung des Investitionszuschusses erfolgt nur bei Verkauf des Vogelhofs.

Da noch kein konkreter Verkaufszeitpunkt absehbar ist, wird zunächst auch kein Mittelansatz für die Auszahlung des Investitionszuschusses in den Haushaltsplan 2020-2021 aufgenommen. Sobald der Verkauf realisiert wurde, wird eine Vorlage ins Gremium eingebracht werden, anhand der dieser Mittelansatz als außerplanmäßige Ausgabe beschlossen wird. Als Deckung werden die Verkaufserlöse aus dem Verkauf des Vogelhofs herangezogen.

## **10 Fazit**

Sofern den Vorschlägen der Verwaltung entsprochen wird, hat dies folgende Auswirkungen:

	2020	2021	Haushaltsjahr ungewiss	SUMME
Ergebnishaushalt	+ 19.100 EUR	+ 42.600 EUR	0 EUR	61.700 EUR
Finanzhaushalt	+ 52.600 EUR	+ 7.800 EUR	+ 150.000 EUR	210.400 EUR

Es handelt sich somit um ein Antragsvolumen in Höhe von 272.100 EUR. Hiervon entfallen 61.700 EUR auf den Ergebnishaushalt und 210.400 EUR auf den Finanzhaushalt.

Eine Deckung liegt lediglich dem beantragten Zuschuss an den Jugendfarm Kornwestheim e.V. für den Neubau eines Aufenthaltsraumes (Antrag 9b) zu Grunde (150.000 EUR). Bei diesem Zuschuss steht allerdings noch nicht fest, ob und wann dieser gewährt werden kann, da die Mittel aus dem Verkauf des Vogelhofs als Deckung herangezogen werden sollen (Haushaltsjahr ungewiss).

Vom dargestellten Antragsvolumen fällt eine Summe in Höhe von 66.600 EUR auf Anträge, die auf Basis einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung gestellt wurden (Anträge des Katholischen Pfarramts und der Evangelischen Kirche, ausgenommen des Antrags bezüglich des städt. Gebäudes Johannes-Kiga). Der restliche Betrag in Höhe von 272.100 EUR würde auf freiwilliger Basis gewährt werden.